

ANTRAG auf Anschluss an die städtische Wasserversorgung

Antragsteller

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Für mein Grundstück an der Straße

Haus-Nr.

im Stadtteil

Flurstück-Nr.

Antrag auf: **Neuanschluss** **Erneuerung** **Umlegung** **Veränderung**

Druckerhöhungsanlage vorhanden ja nein geplant nicht bekannt

Entnahmestellen (DIN 1988, Teil 3) vom Installateur auszufüllen	Anzahl	Summendurchfluss [VR in l/s]
WC-Spülkasten		*
Waschmaschine/ Geschirrspüler		*
Küchenspüle/ Waschtisch		*
Badewanne/ Dusche		*
Auslaufventile		*
Sonstiges		*
Summendurchfluss VR in l/s		*
Spitzendurchfluss VS in l/s		*

*Daten können nachgereicht werden.

Dem Antrag auf Anschluss an die städtische **Wasserversorgung** sind folgende Unterlagen beizufügen - in Papierform 4-fach oder digital an tiefbau@korntal-muenchingen.de - :

- Lageplan gemäß § 4 der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO)
- Grundriss Untergeschoss mit Eintragung der Leitungsführung der Trinkwasserleitung (Nennweite der Leitung; Durchflussmenge) von der Wasserhauptleitung bis zum Wasserzähler

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

HINWEISE:

- Die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Korntal-Münchingen sind zu beachten und die für die Anschlüsse fälligen Beiträge und Gebühren an die Stadtkasse zu entrichten.
- Die Herstellung der Hausanschlussleitung darf ausschließlich durch die Stadt Korntal Münchingen bzw. durch diese beauftragte Dritte erfolgen.
- Die Baukosten für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen werden nach Aufwand abgerechnet.
- Bei Durchführung von Hausinstallationsarbeiten sind die einschlägigen technischen Normen und Vorschriften, insbesondere die DIN 1988 in jeweils aktueller Fassung, einzuhalten.
- Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden (bauliche Anlagen wie z.B. Garagen etc.).
- Mit der Hausanschlussleitung ist grundsätzlich mindestens 1 m Abstand zu jeglichen Öffnungen (Türen, Fenster, Lichtschächte) einzuhalten.